

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 321

Jorge-Semprún-Platz 4
Postfach 2249

99423 Weimar
99403 Weimar

☎ (0361) 57 332-1282

Merkblatt

zur Beantragung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung

" certificate of good standing "

Falls Sie für eine ärztliche Tätigkeit im Ausland eine Unbedenklichkeitsbescheinigung benötigen, sind mit dem Antrag folgende Unterlagen einzureichen:

1. ein schriftlicher **Antrag** (bitte nutzen Sie dafür unser Antragsformular)
2. ein aktueller, datierter und **persönlich unterschriebener Lebenslauf**
3. ein amtliches Führungszeugnis der **Belegart O** (zur Vorlage bei einer Behörde), nicht älter als ein Monat, zur Vorlage beim

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 321
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

(Verwendungszweck: Certificate of good standing)

4. eine amtlich beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde (wenn nicht in Thüringen erteilt)
5. eine amtlich beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde
6. eine amtlich beglaubigte Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses

Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgegeben. Sollten Sie die Antragsunterlagen persönlich abgeben, ist es ausreichend, wenn Sie die Originale und unbeglaubigte Kopien vorlegen.

Bitte beachten Sie:

Beglaubigungen von Kirchgemeinden und Pfarrämtern gelten nicht als amtliche Beglaubigungen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 720 Berufe des Gesundheitswesen, Landesprüfungsamt ist für die Bescheinigung Certificate of Good Standing zuständig, sofern Sie den ärztlichen Beruf zuletzt in Thüringen ausgeübt haben.

Für die Ausstellung der Bescheinigung wird eine Gebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem hier entstandenen Verwaltungsaufwand bestimmt. Im Regelfall beträgt die Gebühr 120,00 EURO.

Sie erhalten die Unbedenklichkeitsbescheinigung, wenn nicht anders beantragt, in deutscher Sprache. Auf Wunsch kann diese auch in englischer Sprache ausgestellt werden.

Weimar, Oktober 2025